

Ergänzende Bedingungen zur NDAV der LeineNetz GmbH

zu der „Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)" vom 1. November 2006 - BGBl. 2006, Teil I Nr. 50, S. 2485 ff., die durch Artikel 8 des Gesetzes vom 29. August 2016 (BGBl. I S. 2034) geändert worden ist -

- gültig ab 1. Januar 2020 -

Vorwort

Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) regelt die allgemeinen Bedingungen, zu denen Betreiber von Gasversorgungsnetzen jedermann an ihr Niederdrucknetz anzuschließen und den Anschluss zur Entnahme von Gas zur Verfügung zu stellen haben.

1. Netzanschluss (§§ 5 - 9 NDAV)

- 1.1 Die Herstellung sowie Veränderung des Netzanschlusses auf Veranlassung des Anschlussnehmers sind unter Verwendung der von der LeineNetz GmbH zur Verfügung gestellten Online-Portals zu beantragen.
- 1.2 Jedes Grundstück, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, bzw. jedes Gebäude, dem eine eigene Hausnummer zugeteilt ist, ist über einen eigenen Netzanschluss an das Gasversorgungsnetz anzuschließen, soweit keine berechtigten Interessen des Anschlussnehmers entgegenstehen.
- 1.3 Der Anschlussnehmer erstattet der LeineNetz GmbH die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses nach den im Preisblatt veröffentlichten Bedingungen.

Darüber hinaus erstattet der Anschlussnehmer der LeineNetz GmbH die Kosten für Veränderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung, einen Rückbau oder die Trennung der Kundenanlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden, nach tatsächlichem Aufwand.
- 1.4 Über die Herstellung sowie Veränderung von Netzanschlüssen mit den daran angeschlossenen Kundenanlagen sowie deren Betrieb wird ein Vertrag abgeschlossen. Der rechtskräftige Vertrag ist Voraussetzung für Leistungen der LeineNetz GmbH.
- 1.5 Der Anschlussnehmer ist berechtigt, auf dem Privatgrundstück Erdarbeiten unter Einhaltung der Vorgaben der LeineNetz GmbH in Eigenleistung und auf eigene Verantwortung zu erbringen. Die Eigenleistungen für den selbst geschachteten und wieder verfüllten Graben werden zu Gunsten des Anschlussnehmers kostenmindernd berücksichtigt.
- 1.6 Das Errichten von Gebäuden über Anschlussleitungen oder jedes andersartige, den Zugang zur Leitung beeinträchtigende Überbauen oder Überpflanzen der Trasse ist nicht zulässig.

- 1.7 Die LeineNetz GmbH ist berechtigt, den Netzanschluss abzutrennen, wenn das Netzanschlussverhältnis beendet wird.

2. Baukostenzuschuss (§ 11 NDAV)

- 2.1 Der Anschlussnehmer zahlt der LeineNetz GmbH bei Anschluss seines Bauvorhabens an das Gasverteilungsnetz bzw. bei Erhöhung seiner Leistungsanforderung einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteileranlagen (Baukostenzuschuss).

- 2.2 Ein Baukostenzuschuss wird nur für den Teil der Leistungsanforderungen erhoben, der 150 kW übersteigt.

Hierbei richtet sich der Baukostenzuschuss nach der am Netzanschluss vorzuhaltenden Leistung und wird von der LeineNetz GmbH ermittelt.

- 2.3 Der Anschlussnehmer zahlt einen weiteren Baukostenzuschuss, wenn er seine Leistungsanforderung erheblich über den der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegenden Rahmen hinaus erhöht.

Erheblich ist eine Leistungserhöhung um mehr als 10 % der bisher angemeldeten Leistung.

3. Inbetriebsetzung der Gasanlage (§ 14 NDAV)

- 3.1 Die LeineNetz GmbH oder deren Beauftragte erstellen den Netzanschluss und nehmen ihn bis zur Hauptabsperreinrichtung in Betrieb.

- 3.2 Die Inbetriebsetzung der Gasanlage des Kunden ist von dem Installationsunternehmen, das die Arbeiten an der Anlage ausführt, unter Verwendung des von der LeineNetz GmbH zur Verfügung gestellten Online Portals zu beantragen.

- 3.3 Der Anschlussnehmer erstattet der LeineNetz GmbH die Kosten der Inbetriebsetzung nach den im Preisblatt veröffentlichten Pauschalsätzen.

Ist eine beantragte Inbetriebsetzung der Anlage aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage nicht möglich, so werden hierfür die im Preisblatt der LeineNetz GmbH veröffentlichten Pauschalsätze berechnet. Dies gilt auch für sonstige vergebliche Inbetriebsetzungsversuche, soweit der Kunde diese zu vertreten hat.

4. Erweiterung der Gasanlagen (§ 19 NAV)

- 4.1 Die Erweiterung der Gasanlage des Kunden ist von dem Installationsunternehmen, das die Arbeiten an der Gasanlage ausführt, unter Verwendung des von der LeineNetz GmbH zur Verfügung gestellten Online-Portals zu beantragen.

- 4.2 Der Anschlussnehmer erstattet der LeineNetz GmbH die Kosten der Inbetriebsetzung von Erweiterungen nach den im Preisblatt veröffentlichten Pauschalsätzen.

5. Technische Anschlussbedingungen (§ 20 NDAV)

- 5.1 Die technischen Anforderungen des Netzbetreibers an die Zähleranlage und andere Anlagenteile des Kunden sowie den Betrieb der Gasanlage einschließlich Eigenanlagen entsprechen den anerkannten Regeln der Technik. Weitere technische Anforderungen der LeineNetz GmbH können den Merkblättern zur Herstellung von Hausanschlüssen entnommen werden, die auf unseren Internetseiten veröffentlicht sind.
- 5.2 Messplätze sind in Neubauten oder bei wesentlichen Änderungen am Gebäude nach Messstellenbetriebsgesetz mit Netzwerkverbindungen zum Stromzählerplatz auszustatten. Kundenanlagen benötigen ebenfalls eine Netzwerkverbindung zum Stromzählerplatz.

6. Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (§§ 23, 24 NDAV)

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzugs, einer Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung sowie der Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung sind vom Anschlussnehmer/Anschlussnutzer nach den im Preisblatt der LeineNetz GmbH veröffentlichten Pauschalsätzen zu erstatten.

7. Umsatzsteuer

Zu allen sich ergebenden Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzuges sowie die Kosten der Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Informationen zur Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.leinenetz.de/datenschutz> oder wir händigen Sie Ihnen auf Wunsch aus.

Die ergänzenden Bedingungen zur NDAV der LeineNetz GmbH sind im Internet unter www.leinenetz.de veröffentlicht.

Neustadt, 1. Januar 2020

LeineNetz GmbH

Preisblatt

Zu den Ergänzenden Bedingungen zur NDAV der LeineNetz GmbH

- gültig ab 1. Januar 2020 -

1. Netzanschlusskosten

1.1 Hausanschlusskosten

Für die Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage, beginnend an der Abzweigstelle des Niederdrucksnetzes und endend mit der Hauptabsperreinrichtung, zahlt der Anschlussnehmer

- Grundpreis je Hausanschluss bis 15 m und bis 150 kW 744,00 EUR
- Preis je Meter Mehrlänge ¹⁾ 45,00 EUR/m

¹⁾ Als Hausanschlusslänge gilt die Trassenlänge gemessen ab Mitte des Straßengrundstücks bis zur Einführung in das Gebäude.

Wird der Gasanschluss gemeinsam mit einem Strom- und/oder einem Wasseranschluss verlegt, wird ein Preisnachlass auf Verlegung im gemeinsamen Graben gewährt

- Preisnachlass Verlegung im gemeinsamen Graben 30,00 %

Für stärkere Hausanschlüsse sowie für Hausanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Hausanschlüssen wesentlich abweichen, treten an die Stelle der vorstehenden Beträge gesondert ermittelte Kosten.

1.2 Kosten für die Unterhaltung von Hausanschlüssen

Die Hausanschlüsse werden auf Kosten der LeineNetz unterhalten, soweit die Unterhaltungskosten nicht durch den Anschlussnutzer bzw. Anschlussnehmer verursacht sind. Unbeschadet davon werden dem Anschlussnutzer bzw. Anschlussnehmer berechnet:

- für die Erneuerung widerrechtlich entfernter Plomben 41,50 EUR

1.3 Erstattungen

Die Hausanschlusskosten reduzieren sich

- wenn die Tiefbauleistungen auf dem eigenen Grundstück vom Anschlussnehmer erbracht werden um 7,50 EUR/m

2. Baukostenzuschüsse (BKZ)

Der Baukostenzuschuss nach Ziffer 2 der ergänzenden Bedingungen für Leistungen, die 150 kW übersteigen, wird individuell ermittelt.

3. Preise für die Inbetriebsetzung der Gasanlage

Pauschalen bis zu einer Nennbelastung von 25m³/h

- Für die Inbetriebsetzung der Gasanlage wird berechnet 145,50 EUR
- Für jede weitere Gasanlage mit eigener Messlokation im gleichen Objekt zur gleichen Zeit werden berechnet 93,50 EUR
- Für vergebliche Wege werden berechnet 62,00 EUR

Bei höheren Nennbelastungen erfolgt die Abrechnung der Inbetriebsetzung nach Aufwand.

4. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

4.1 Kosten bei Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

- Für die Einstellung der Versorgung am Messplatz werden vor Wiederaufnahme der Lieferung berechnet ¹⁾ 41,50 EUR
- Für die Wiederaufnahme nach Einstellung der Versorgung werden berechnet ¹⁾ 145,50 EUR
- Für vergebliche Wege werden berechnet 62,00 EUR

¹⁾ Ist eine Sperrung bzw. Entsperrung an der Versorgungsleitung erforderlich, wird nach Aufwand abgerechnet.

5. Preise für das Anmahnen

- Für Anmahnung oder Wiedervorlage fälliger Rechnungen werden berechnet 2,50 EUR

6. Umsatzsteuer

Zu den vorstehend genannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die unter Punkt 4.1 genannte Einstellung der Versorgung sowie der unter Punkt 5. genannte Preis unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Das Preisblatt zu den ergänzenden Bedingungen zur NDAV der LeineNetz GmbH ist im Internet unter www.leinenetz.de veröffentlicht.

Neustadt, 1. Januar 2020

LeineNetz GmbH

Anlage zu den ergänzenden Bedingungen: Gasbeschaffenheit im Netzbereich der LeineNetz GmbH in allen Ortsteilen der Stadt Garbsen

Die Gasbeschaffenheit entspricht den Kenndaten der 2. Gasfamilie, Gruppe L gemäß DVGW Regelwerk Arbeitsblatt G 260 „Gasbeschaffenheit“ vom Januar 2000.

Wobbe-Index Nennwert:	$W_{S,n}$ ca. 12,4 kWh/m ³
Schwankungsbereich Wobbe-Index:	+ 0,6 und – 1,4 kWh/m ³
Brennwert:	$H_{S,n}$ ca. 10,1 kWh/m ³
Schwankungsbereich Brennwert:	8,4 bis 13,1 kWh/m ³
Ruhedruck:	p_{an} ca. 23 mbar
Schwankungsbereich Ruhedruck:	20 bis 24 mbar

Anlage zu den ergänzenden Bedingungen: Gasbeschaffenheit im Netzbereich der LeineNetz GmbH in allen Ortsteilen der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Gasbeschaffenheit entspricht den Kenndaten der 1. Gasfamilie, Gruppe H gemäß DVGW Regelwerk Arbeitsblatt G 260 „Gasbeschaffenheit“ vom Januar 2000.

Wobbe-Index Nennwert:	$W_{S,n}$ ca. 14,836 kWh/m ³
Brennwert:	$H_{S,n}$ ca. 11,260 kWh/m ³
Ruhedruck:	p_{an} ca. 23 mbar
Schwankungsbereich Ruhedruck:	20 bis 24 mbar